



Schutz- und Hygienekonzept

Nach § 2 der SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung und Änderung vom 8.1.2021.
Gültig bis 2.2.2021

Wegen der Entwicklung der Corona-Epidemie und der dringenden Empfehlung alle Kontakte zu vermeiden, die nicht dringend notwendig sind, hat der Vorstand beschlossen, **die Räume des Treffpunktes zunächst vom 19.1. – 2.2. auch für die Nutzung durch Kleinstgruppen zu schließen.** Wir bitten um Euer Verständnis und informieren Euch, sobald eine eingeschränkte Nutzung wieder möglich sein wird.

Geltungsbereich

Die im Folgenden beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten für die Nutzung des Möca, des Forums und des Werkraumes **soweit eine Nutzung wieder zugelassen wird.**

Einhaltung der Abstandsregeln

Oberstes Ziel bei der Öffnung der Gemeinschaftsräume ist weiterhin die Einhaltung der Abstandsregel. Um durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen zu gewährleisten, gelten folgende Nutzungsbeschränkungen:

Forum: Aktuell kein Zutritt.
Möca: Aktuell kein Zutritt.
Werkraum: Aktuell kein Zutritt.

Sonstige Nutzungsbeschränkungen

Sämtliche sportliche und kulturelle Gruppen und Veranstaltungen können bis auf weiteres nicht stattfinden.

Betreten des Treffpunktes

Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zum sofortigen desinfizieren der Hände bereit.

Mund-Nasen-Bedeckung

Soweit der Aufenthalt gestattet ist, muss während des Aufenthalts im gesamten Treffpunkt und während jeder Zusammenkunft/ Veranstaltung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit die Teilnehmenden sich nicht auf ihren Sitzplätzen aufhalten.

Lüftung

Soweit der Aufenthalt gestattet ist, muss vor und nach jeder Zusammenkunft/Veranstaltung ist jeweils gut durchzulüften. Wenn möglich, sollten die Fenster während der gesamten Zusammenkunft/Veranstaltung geöffnet sein. Den Luftreiniger ist bei Beginn der Veranstaltungen ein- und am Ende ausschalten.

Hygiene

Soweit der Aufenthalt gestattet ist, muss nach der Zusammenkunft/Veranstaltung sind die Tür- und Fenstergriffe im Veranstaltungs-raum, in den Flurräumen und im Eingangsbereich zu desinfizieren. Es sind außerdem benutzte Tischoberflächen und alles sonstige benutzte Material zu desinfizieren.

Anwesenheitsdokumentation

Soweit der Aufenthalt gestattet ist, müssen alle Teilnehmenden müssen sich in der ausliegenden Anwesenheitsdokumentationsliste eintragen. Die/der Verantwortliche steckt die ausgefüllte Liste direkt nach der Zusammenkunft/Veranstaltung in den Vereinsbriefkasten. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert und die Listen werden vier Wochen aufbewahrt.

Verantwortliche

Soweit der Aufenthalt gestattet ist, muss für jede Zusammenkunft/Veranstaltung bei der Raumreservierung eine verantwortliche Person benannt werden. Diese hat dafür zu sorgen, dass die obigen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.